

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 17. November 1980

Aufruf zur ADVENIAT-Kollekte 1980. — Umpfarrung eines Gebietsteils von Radolfzell-Güttingen nach Radolfzell, Münster U. L. Frau. — Errichtung von Pfarrverbänden. — Pastorale Anweisung für die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur rechtzeitigen Taufe der Kinder. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1981. — Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Mutterhausabgaben. — Bezuschussung und Gestellungsleistungen für ältere Ordensschwwestern, die in Sozialstationen tätig sind. Anteilige Gestellungsleistungen für Haushaltsschwestern. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1981. — Warnung. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Verwaltung von Pfarreien. — Besetzung von Pfarreien. — Verzichte. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 145

Aufruf zur ADVENIAT-Kollekte 1980

In diesem Jahr dürfen wir zum 20. Mal alle Katholiken unseres Landes zur ADVENIAT-Kollekte am Weihnachtsfest aufrufen. Seit der Gründung dieser Aktion im Jahre 1961 konnten über 50000 pastorale Projekte der Kirche in Lateinamerika mitgetragen werden, die sonst nicht hätten verwirklicht werden können. Allen Gläubigen, die diese Hilfe durch ihr persönliches Opfer in diesen zwei Jahrzehnten ermöglicht haben, sagen wir heute ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Notwendigkeit und Bedeutung dieser brüderlichen Hilfe wird von den lateinamerikanischen Bischöfen immer erneut betont. Ein Bischof aus der Dominikanischen Republik erklärte z. B.: „Die Hilfe von ADVENIAT erleichtert es uns, in Treue zum Evangelium zu handeln und den Armen wirksam zu dienen.“ Die Erfahrung dieser 20 Jahre Adveniat-Hilfe bestätigt es immer wieder: Die kirchliche Arbeit in Lateinamerika konnte intensiver und freier werden.

Die ADVENIAT-Aktion steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Füreinander ein- stehen“. Dies ist ein Aufruf an uns alle, im

Gebet und durch die helfende Tat zusammenzustehen mit den Christen in diesem von Leid und Hoffnung gezeichneten lateinamerikanischen Kontinent. Sie erwarten von uns tatkräftige Hilfe. Darum sollten wir diese Adventszeit nicht vorübergehen lassen, ohne uns selbst im Gewissen zu fragen: Geben wir nur von unserem weihnachtlichen Überfluß, oder sind wir angesichts eines kirchlichen Aufbruchs inmitten eines kontinentweiten Elends auch zu einem echten Opfer bereit? Gefordert ist von uns eine Gabe, die unserer Verbundenheit in Christus gerecht wird. Dieses „Füreinander ein- stehen“ öffnet uns zugleich den Blick für die seelsorglichen Erfahrungen und die geistlichen Werte, an denen die lateinamerikanische Kirche so reich ist. Wir wollen Gott danken, daß wir helfen dürfen. Und wir wollen hochherzig helfen.

Fulda, den 23. September 1980

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Vorstehender Hinweis ist am Sonntag, den 14. Dezember, und in der Vorabendmesse bekanntzugeben.

Am 4. Adventssonntag ist folgender Text in geeigneter Weise bekanntzugeben:

„Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu unserem „Weihnachtszehnten“ für die Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Bitte überlegen Sie, welchen Betrag Sie für dieses wichtige Anliegen geben können. Bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst. Wenn Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, können Sie Ihre Spende im Pfarramt abgeben.“

Am ersten Weihnachtstag ist folgender Text in geeigneter Weise bekanntzugeben:

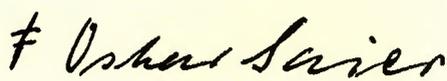
„Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen. Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.“

Nr. 146

Umpfarrung eines Gebietsteils von Radolfzell-Güttingen nach Radolfzell, Münster U. L. Frau

Nach Anhören des Landratsamtes Konstanz trennen wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1981 den Gebietsteil, welcher von der Kreisstraße Radolfzell-Möggingen im Osten, der Bundesstraße 34 im Westen, der „Weinburg“ im Süden und der geplanten Bundesstraße 33 neu begrenzt wird, von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Radolfzell-Güttingen, St. Ulrich, los und teilen ihn der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Radolfzell, Münster U. L. Frau, und damit der Gesamtkirchengemeinde Radolfzell zu.

Freiburg i. Br., den 27. Oktober 1980


Erzbischof

Nr. 147

Ord. 31. 10. 80

Errichtung von Pfarrverbänden

Der Herr Erzbischof hat folgende Pfarrverbände errichtet:

mit Schreiben vom 17. 9. 1980 den Pfarrverband Lobdengau mit den Pfarreien Ladenburg, Edingen-Neckar-

hausen, Bruder Klaus, und Edingen-Neckarhausen, St. Andreas;

mit Schreiben vom 27. 10. 1980 den Pfarrverband Neckargemünd mit den Pfarreien Bammental, Lobbach, Neckargemünd, St. Johann, Neckargemünd, St. Franziskus, Neckargemünd-Dilsberg und Wiesenbach;

mit Schreiben vom 31. 10. 1980 den Pfarrverband St. Georgen i. Schw. mit den Pfarreien Königfeld-Neuhausen, St. Georgen i. Schw., Tennenbronn und Unterkirnach.

Nr. 148

Ord. 30. 10. 80

Pastorale Anweisung für die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur rechtzeitigen Taufe der Kinder

Die deutschen Bischöfe haben im Juli 1979 eine Pastorale Anweisung zur rechtzeitigen Taufe der Kinder veröffentlicht. Die Anweisung ist getragen von der Sorge um die Taufe der Kinder, besonders bezüglich jener Eltern, für die die Kindertaufe nicht mehr selbstverständlich ist. Dem Seelsorger stellen sich neue Aufgaben, insofern er es als seine Aufgabe betrachten muß, die Eltern eines neugeborenen Kindes für die Taufe zu motivieren. Er soll (mit seinen pastoralen Mitarbeitern) an das Ereignis der Geburt des Kindes und die nicht selten hierdurch bewirkte Aufgeschlossenheit der Eltern anknüpfen, um sie auch zur Erneuerung des eigenen Glaubens zu führen. Das Taufgespräch ist sicher eine nicht zu unterschätzende pastorale Chance, wird aber erst dort recht wirksam werden, wo der neu gewonnene Kontakt zwischen den Eltern und dem Seelsorger auch künftig gepflegt wird.

In der Anweisung der deutschen Bischöfe werden einige Gründe genannt, die die Eltern veranlassen können, die Taufe der Kinder hinauszuschieben. Manchmal sind dies weniger grundsätzliche Überlegungen, sondern Schwierigkeiten, die sich nach der Entlassung der Mutter aus der Geburtsklinik ergeben. Viele Eltern, zumal in Großstadtpfarreien haben wenig Verbindung mit ihrer Pfarrgemeinde. Wird dann ein Kind nicht bald nach der Geburt getauft, kann leicht der Zeitpunkt erreicht werden, von dem ab manche Eltern Hemmungen haben, das nun schon größer gewordene Kind zur Taufe anzumelden.

Die Fälle häufen sich, in denen Kinder zur Vorbereitung auf die Erstkommunion angemeldet werden, die nicht getauft wurden, ohne daß die Taufe auf Grund einer prinzipiellen Entscheidung unterblieben wäre. Wir bitten deshalb, die Anordnung in der pastoralen Anweisung der deutschen Bischöfe, wonach die Kindertaufe in den ersten vier Wochen nach der Geburt zu erfolgen habe, nicht so zu handhaben, daß eine neue Barriere gegen die Taufe der Kinder aufgerichtet wird, wenn es für manche Eltern schwierig ist, diese Frist einzuhalten.

Es ist schon viel erreicht, wenn in den ersten vier Wochen der Pfarrer mit den Eltern das Taufgespräch und

vielleicht auch schon den Tauftermin festlegt. Dazu bedarf es der Aufmerksamkeit des Pfarramtes auf die Geburten von Kindern, deren Eltern zur Pfarrei gehören. Mit einem Glückwunsch zur Geburt des Kindes z. B., der in einer ansprechenden Form schriftlich zugestellt werden kann, läßt sich leicht ein erster Hinweis auf die zur Vorbereitung der Taufe erforderlichen Schritte verbinden.

Eine besondere Aufgabe des Krankenhauspfarrers ist es, die Mütter wegen der Taufe der Kinder anzusprechen. Dabei soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Taufe normalerweise in der Pfarrkirche gespendet werden soll. Ist ein Besuch nicht möglich, ist die Überlassung eines orientierenden und motivierenden Faltblattes besser als nichts.

Nach der neuen Ordnung der Kindertaufe können „zwingende pastorale Gründe“ die Taufe im Krankenhaus rechtfertigen (Die Feier der Kindertaufe, Vorbemerkungen Nr. 46). Kann der Krankenhauspfarrer zwar mit der Mutter ein Gespräch führen, jedoch nicht mit beiden Eltern, wird er auf die Bedeutung des Taufgesprächs hinweisen. Es ist in diesem Fall Aufgabe des Pfarrers, zu gegebener Zeit, wenn auch nach der Taufe, ein Gespräch mit den Eltern (und eventuell den Paten) zu suchen über ihre Aufgabe, für die Entfaltung des Glaubens ihrer Kinder zu sorgen.

Bieten die Eltern keine ausreichende Sicherheit für die künftige Glaubenserziehung des Kindes, ist daran zu erinnern, daß diese Sicherheit auch gewährleistet sein kann, wenn eine „fest im Familienverband lebende Person“ mit Zustimmung der Eltern dafür bürgt (Die Feier der Kindertaufe, Vorbemerkungen Nr. 36, vgl. auch Pastorale Anweisungen 3.7).

Nr. 149

Ord. 3. 11. 80

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1981

Im Jahr 1981 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den **Stadtdekanaten** Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim
2. In den **Dekanaten** der Gruppe C: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Buchen, Ettlingen, Kraichgau, Lauda, Mosbach, Murgtal, Philippsburg, Tauberbischofsheim, Weinheim und Wiesloch.

Die Herren Dekane der zur Firmung kommenden Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 200 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit auf diese Weise im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung ist.

Zugleich bitten wir festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens 15. Januar 1981 die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin (zwischen Pfingsten und den Sommerferien bzw. im Herbst) dem Erzb. Sekretär mitzuteilen.

Nr. 150

Ord. 29. 10. 80

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Mutterhausabgaben

1. Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Gestellungsleistungen für Ordensangehörige in folgender Weise zu erhöhen:

Mutterhausabgaben	1050,— DM
Sozialbeitrag 12 0/0	126,— DM
Verfügungsgeld 10 0/0	105,— DM
insgesamt	1281,— DM

Hinzu kommt die freie Station bzw. deren Abgeltung.

2. Zusätzlich wird ein Weihnachtsgeld bis in Höhe einer monatlichen Mutterhausabgabe gewährt entsprechend den Bestimmungen im kirchlichen Dienst.
3. Diese Regelung tritt am 1. 1. 1981 in Kraft.

Nr. 151

Ord. 29. 10. 80

Bezuschussung und Gestellungsleistungen für ältere Ordensschwestern, die in Sozialstationen tätig sind. Anteilige Gestellungsleistungen für Haushaltsschwestern

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens wurde mit den Ordensleitungen und dem Diözesancaritasverband folgende Vereinbarung getroffen:

1. Für 70- bis 75jährige Schwestern soll nur noch der halbe Zuschuß vom Land durch die Sozialstation angefordert werden.
Schwestern ab 75 Jahre werden nur noch gemeldet. Es wird aber keine Bezuschussungsforderung mehr erhoben.
2. Die Mutterhäuser verlangen für Schwestern ab 70 bis 75 Jahren nur noch die Hälfte der Mutterhausabgaben. Der Sozialbeitrag wird voll erhoben. Für eine Schwester, die Rente bezieht, entfällt der Sozialbeitrag. Verpflegungsgeld und Verfügungsgeld ist voll an die Schwesternstation zu entrichten. Für Schwestern ab 75 Jahren werden Einzelvereinbarungen zwischen den Mutterhäusern und den Trägern getroffen.
3. Die Gestellungsleistungen für Haushaltsschwestern werden anteilig von den Kostenträgern der übrigen

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 32 · 17. November 1980
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 17. November 1980

Schwestern der Station getragen. Falls Haushaltsschwestern Dienste für die Pfarrei leisten (z. B. Kirchenwäsche, Kirchenschmuck), soll sich die Pfarrei an den Gestellungsleistungen für die Haushaltsschwester beteiligen. Damit verringert sich der Anteil der übrigen Kostenträger.

Diese Regelung gilt ab 1. Januar 1981.

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1981

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen steht 1981 unter dem Thema „Ein Geist — Viele Gaben“.

Eine Bestellkarte des Kyrios-Verlag für Texthefte, Plakat und weiteres Material wird mit der Sammelsen- dung des Erzb. Seelsorgeamts den Pfarrämtern zugestellt.

Warnung

Mit Nachdruck wendet sich der Deutsche Caritasverband gegen die Geschäftsmethoden der Firma „Holiday, Reisen und Vertriebsgesellschaft“ in Kehl, die Papstbilder mit dem Hinweis zu verkaufen versucht, daß vom Verkaufserlös eine Spende für Somalia abgeführt werde und es sich um eine von der Caritas empfohlene Aktion handle. Der Deutsche Caritasverband hat nie eine Empfehlung ausgesprochen und empfindet eine solche Verquickung von Geschäft und Not als jedem guten Geschmack widersprechend.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Für einen Pfarrer i. R. steht in Weitenung ein leerstehendes Pfarrhaus zur Verfügung. Ausstattung: Küche, Bad, sechs Zimmer, zentrale Ölheizung, Garage. Anfragen sind an das Kath. Pfarramt Hl. Blut, Weitenungerstraße 32, 7580 Bühl, zu richten.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Gaggenau-Moosbronn, Dekanat Murgtal
Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Villingen
Meldefrist: 1. Dezember 1980

Verwaltung von Pfarreien

Herr Heinz Georg Hensel, Oberstudienrat am Windeck-Gymnasium in Bühl, übernahm am 1. November 1980 mit Genehmigung des Oberschulamtes nebenamtlich die Verwaltung der Pfarrei Baden-Baden-Varnhalt Herz-Jesu, Dekanat Baden-Baden.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. Oktober 1980 die Pfarrei Villingen Münster U. L. Frau, Dekanat Villingen, Herrn Pfarrer Kurt Müller in Villingen St. Bruder Klaus,

mit Urkunde vom 29. Oktober 1980 die Pfarrei Forst St. Barbara, Dekanat Bruchsal, Herrn Diözesankaplan der CAJ Klaus Frey in Freiburg i. Br. verliehen.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Franz Wölfle auf die Pfarrei Schut- tertal-Dörflinbach St. Johannes mit Wirkung vom 15. November 1980,

des Herrn Pfarrers Franz Haitz auf die Pfarrei Gaggenau-Moosbronn mit Wirkung vom 1. Dezember 1980, des Herrn Pfarrers Karl Hüfner auf die Pfarrei Neuenstadt-Stein a. K. Hl. Kreuz mit Wirkung vom 1. Dezember 1980

angenommen und ihre Zurruhesetzung angeordnet.

Im Herrn ist verschieden

30. Okt.: Fillinger Jonas, res. Pfarrer von Stupferich, † in Freiburg i. Br.